

Informationen zum Datenschutz für Aktionäre und Teilnehmer an der Hauptversammlung der DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft

Am 25. Mai 2018 traten die EU-Datenschutz-Grundverordnung und damit neue datenschutzrechtliche Vorschriften in Kraft. Die DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten ihrer Aktionäre und deren Bevollmächtigten (nachfolgend zusammenfassend auch als „**Teilnehmer**“ bezeichnet) sehr ernst. Mit diesen Hinweisen möchten wir Aktionäre und sonstige Teilnehmer unserer Hauptversammlung schon jetzt über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch die DF Deutsche Forfait Aktiengesellschaft (nachfolgend „**DF AG**“) und die den Teilnehmern nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte informieren.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

DF Deutsche Forfait AG
Hirtenweg 14
82031 Grünwald
Tel.: +49 89 21551900-0
Email: dfag@dfag.de

Bei Fragen zu diesen Hinweisen können sich Teilnehmer auch an die Datenschutzbeauftragte der DF Deutsche Forfait Gruppe wenden. Unsere Datenschutzbeauftragte ist unter der Adresse DF Deutsche Forfait GmbH, Datenschutzbeauftragter, Kattenbug 18 – 24, 50667 Köln oder per Email an: datenschutzbeauftragter@dfag.de zu erreichen.

Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Daten der Teilnehmer verarbeitet? Von wem erhalten wir welche Daten?

Die DF AG verarbeitet die personenbezogenen Daten ihrer Aktionäre und der übrigen Teilnehmer unserer Hauptversammlung unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Aktiengesetzes (AktG) sowie aller weiteren anwendbaren Rechtsvorschriften.

Aktien der DF AG sind Namensaktien. Bei Namensaktien sieht § 67 AktG vor, dass diese unter Angabe des Namens (Vorname, Nachname), Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer in das Aktienregister der Gesellschaft einzutragen sind. Der Aktionär ist grundsätzlich verpflichtet, der Gesellschaft diese Angaben mitzuteilen. Die beim Erwerb oder der Verwahrung der Aktien mitwirkenden Kreditinstitute teilen der DF AG die für die Aktionäre relevanten Daten zur Führung des Aktienregisters mit. Neben den bereits zuvor genannten Daten werden uns auch die Staatsangehörigkeit, ein Anredeschlüssel (Herr/Frau/Personengemeinschaft etc.), ggfs. eine E-Mail-Adresse des Aktionärs, die Firma der Depotbank und ggfs. ein sog. Berufsgruppenschlüssel (z.B. die Angabe „Angestellter“) übermittelt. Dies geschieht über die Clearstream Banking Frankfurt, die als Zentralverwahrer die technische Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung der Aktien für die Kreditinstitute wahrnimmt. Verkauften Aktionäre ihre Aktien wird dies gleichermaßen gemeldet. Soweit sich Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung anmelden, erhält die DF AG Informationen auch unmittelbar von den Aktionären.

Wir verwenden die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre und der übrigen Teilnehmer an der Hauptversammlung zu den im Aktiengesetz vorgesehenen Zwecken. Dies sind insbesondere die Führung des Aktienregisters, die Kommunikation mit den Teilnehmern und die Vorbereitung und Durchführung von Hauptversammlungen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten der Teilnehmer ist das Aktiengesetz i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 4 DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten der Teilnehmer, soweit erforderlich, auch zur Erfüllung weiterer gesetzlicher Verpflichtungen. Hier sind etwa aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie handelsrechtliche und steuerliche Aufbewahrungspflichten zu nennen. Um aktienrechtlichen Bestimmungen zu entsprechen, müssen wir beispielsweise bei der Bevollmächtigung der von der Gesellschaft zur Hauptversammlung benannten Stimmrechtsvertreter die Daten, die dem Nachweis der Bevollmächtigung dienen, nachprüfbar festhalten und drei Jahre zugriffsgeschützt aufbewahren (§ 134 Abs. 3 Satz 5 AktG). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind in diesen Fällen die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.

In Einzelfällen können wir personenbezogene Daten unserer Aktionäre auch zur Wahrung unserer berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO verarbeiten, wenn wir bei Kapitalmaßnahmen einzelne Aktionäre aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Wohnsitzes von der Information über Bezugsangebote ausnehmen müssen, um Wertpapiervorschriften außereuropäischer Länder zu beachten (zu Ihrem Widerspruchsrecht siehe unten).

Sollten wir personenbezogene Daten von Teilnehmern an der Hauptversammlung für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir den jeweiligen Aktionär im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

An welche Kategorien von Empfängern geben wir die Daten der Teilnehmer an unserer Hauptversammlung ggfs. weiter?

Wir bedienen uns zur Verwaltung und technischen Führung unseres Aktienregisters sowie zur Abwicklung der Hauptversammlungen externer Dienstleister. Das Aktienregister wird derzeit etwa durch die Link Market Services (Frankfurt) GmbH als unser externer technischer Dienstleister geführt. Zur Abwicklung der Hauptversammlungen bedienen wir uns der Computershare Deutschland GmbH & Co. KG als externen Dienstleister. Mit beiden technischen Dienstleistern haben wir Auftragsdatenverarbeitungsverträge geschlossen.

Vor- und Zuname, der Wohnort (jedoch nicht die Adresse) sowie die von einem Teilnehmer in der Hauptversammlung vertretene Stückzahl von Aktien werden in einem Teilnehmerverzeichnis (nebst fortlaufenden Nachträgen) verzeichnet, das in der Hauptversammlung zur Einsicht für jeden Teilnehmer ausliegt. Soweit Aktionäre oder Bevollmächtigte an Hauptversammlungen der Gesellschaft teilnehmen, sind somit andere Teilnehmer der Hauptversammlung berechtigt, persönliche Daten der Teilnehmer einzusehen (§ 129 AktG). Darüber hinaus ist jedem Aktionär auf Verlangen bis zu zwei Jahre nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren (§ 129 Abs. 4 Satz 2 AktG). Der Notar, der die Hauptversammlung beurkundet, nimmt das Teilnehmerverzeichnis zudem häufig als Anlage zu seiner Niederschrift. Die Niederschrift und ihre Anlagen sind unverzüglich nach der Hauptversammlung zum Handelsregister einzureichen und verbleiben dort dauerhaft. Ist das Teilnehmerverzeichnis Anlage zur Niederschrift, kann es durch Einsichtnahme in die Registerakten danach von jedermann eingesehen werden.

Zudem kann die DF AG im Einzelfall verpflichtet sein, personenbezogene Daten von Teilnehmern an weitere Empfänger zu übermitteln, etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten.

Werden Daten ins außereuropäische Ausland übermittelt?

Wir übermitteln personenbezogene Daten unserer Aktionäre und von Teilnehmern einer Hauptversammlung nicht an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Auch unsere Dienstleister übermitteln personenbezogene Daten nicht an Empfänger außerhalb des EWR.

Wie lange speichern wir Daten?

Die DF AG speichert personenbezogene Daten von Teilnehmern soweit gesetzliche Nachweis- und/oder Aufbewahrungspflichten (etwa nach Aktien-, Handels- oder Steuerrecht) bestehen.

Darüber hinaus bewahren wir personenbezogene Daten nur in Einzelfällen auf, wenn dies im Zusammenhang mit Ansprüchen erforderlich ist, die gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden. Hier speichern wir personenbezogene Daten ggfs. bis zur gesetzlichen Höchstverjährungsfrist von bis zu 30 Jahren.

Welche Datenschutzrechte haben die Aktionäre und Teilnehmer an unserer Hauptversammlung?

Teilnehmer können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Sie haben zudem unter bestimmten Voraussetzungen das Recht, unter dieser Adresse Berichtigung, Einschränkung, Löschung oder Übertragung Ihrer Daten zu verlangen, die die DF AG von Ihnen verarbeitet. Soweit solche Rechte bestehen, erfüllt die DF AG derartige Verlangen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen unverzüglich und unentgeltlich.

Widerspruchsrecht:

Verarbeiten wir die personenbezogenen Daten unserer Aktionäre oder sonstiger Teilnehmer zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO), können Aktionäre oder sonstige Teilnehmer dieser Verarbeitung unter unserer eingangs genannten Adresse widersprechen, wenn sich aus der besonderen Situation eines Aktionärs bzw. sonstigen Teilnehmers Gründe ergeben, die dieser Datenverarbeitung entgegenstehen. Die DF AG wird die Verarbeitung sodann beenden, es sei denn, die Verarbeitung dient überwiegenden zwingenden schutzwürdigen Interessen der DF AG.

Ansprechpartner bei Beschwerden

Jeder Teilnehmer hat die Möglichkeit, sich an unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) oder an eine externe Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für die DF AG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsichtsrecht
Promenade 27
91522 Ansbach

<https://www.lida.Bayern.de/de/Kontakt.html>

Stand dieser Information: Juni 2018